

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Möller  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1179/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzielle Überlastung der Mieter durch steigende Energiepreise, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Bei wie vielen städtischen Wohnungen werden Kosten der Miete ganz oder teilweise von der Agentur für Arbeit beglichen (zum Beispiel durch Wohngeld o. ä. Leistungen)?**

Es gibt weder in der internen als auch in der Erfassung der Bundesagentur für Arbeit ein statistisches Merkmal "städtische Wohnung". Eine Beantwortung der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet ein umfassendes Statistikangebot. Unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/> werden beispielsweise für den Monat Februar 2022 7.439 Bedarfsgemeinschaften mit Ansprüchen für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Erfurt ausgewiesen.

- 2. Bei wie vielen städtischen Wohnungen wird aufgrund von Zahlungsstörungen oder Zahlungsverzug in den vergangenen drei Jahren damit zu rechnen sein, dass eine finanzielle Überlastungssituation des Mieters droht, die zu Zahlungsausfällen führen kann?**

Im Rahmen der gesetzlich verankerten Leistungen agiert das Amt für Soziales mit dem Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe in Zusammenarbeit mit den Vermietern im jeweils konkreten Einzelfall, zudem präventiv, um eben Wohnungslosigkeit abzuwenden und zu vermeiden. Eine Statistik zur Beantwortung der Frage wird im Amt für Soziales nicht geführt.

*Seite 1 von 2*

**3. Wie hoch werden die hieraus resultierenden mittelbaren und unmittelbaren Belastungen des städtischen Haushalts in den kommenden drei Jahren geschätzt?**

Die konkreten Planansätze / Belastungen sind in der Haushaltssatzung sowie im Haushaltsplan 2022 / 2023 einschließlich zugehöriger Finanzplanung einsehbar. Die Haushaltsplanung und -durchführung unterliegt der ständigen Überwachung mit Blick auf erforderliche notwendige Anpassungen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die aktuellen Steigerungen der Energiepreise in der Haushaltsplanung abbildbar sind. Sofern die zukünftige Entwicklung es erfordert, sind entsprechende Anpassungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein